Tel: 04131-998 11 70 Fax: 04131-998 11 75 ra@lenz-lueneburg.de

## Rechtsschutzversicherung

Es gibt ganz unterschiedliche Rechtsschutzversicherungen, z. B. für Arbeits-, Zivil-, Strafoder Verkehrsrecht, jeden Bereich kann man einzeln versichern oder auch ein Paket aus verschiedenen Rechtsschutzversicherungen erwerben. Welche Rechtsschutzversicherung für Sie sinnvoll ist, kann Ihnen Ihr Versicherungsvertreter erklären. Hier wird ausgeführt, wann eine Rechtsschutzversicherung für Sie sinnvoll sein kann, insbesondere wenn Sie in einer Stadt bzw. in einem Bundesland leben, in dem die Hilfe des Staates (Beratungshilfe) für eine außergerichtliche Beratung oder Vertretung bei einem Rechtsanwalt nicht existiert.

Grundsätzlich gilt: sofern Sie über eine entsprechende Rechtsschutzversicherung verfügen, können Sie den Rechtsanwalt Ihrer Wahl mit Ihrer Vertretung oder Verteidigung beauftragen.

Wichtig ist eine Verkehrsrechtsschutzversicherung, wenn Sie viel mit Ihrem Fahrzeug unterwegs sind. Bei jeder Ordnungswidrigkeit wird das Honorar Ihres Anwalts durch die Rechtsschutzversicherung bezahlt. Dies betrifft solche Fälle wie Fahren über "rot" oder Abstands- und Geschwindigkeitsverstöße. Besonders wenn Ihnen ein Fahrverbot droht, ist es sinnvoll, einen Anwalt mit der Verteidigung zu beauftragen.

Auch bei strafrechtlichen Ermittlungen, insbesondere bei Vorwürfen wegen der Fahrlässigkeitsdelikte, zahlt Ihre Rechtsschutzversicherung das Honorar des Anwalts. Besonders häufig sind die Ermittlungen nach einem Verkehrsunfall, wenn es einen Verletzten gab. Hier ist die Polizei verpflichtet, ein Ermittlungsverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung einzuleiten und dieses Verfahren an die Staatsanwaltschaft zu übergeben. In so einem Fall kann Ihr Verteidiger, wenn er rechtzeitig eingeschaltet wird und Kontakt zu der Staatsanwaltschaft aufnimmt, möglichst früh Gespräche mit der Staatsanwaltschaft beginnen, so dass das Verfahren (eventuell gegen Zahlung einer Geldbuße) eingestellt wird.

Das Straßenverkehrsrecht umfasst in diesem Zusammenhang auch das Straßensteuerrecht. Beispielsweise bei Streitigkeiten mit dem Finanzamt wegen der EU-Norm.

Dies gilt auch für ein Verfahren vor der Verwaltungsbehörde. Dies betrifft vor allem die Fälle, wenn die Fahrerlaubnis entzogen und eine medizinischpsychologische Untersuchung (MPU) angeordnet wird.

Tel: 04131-998 11 70 Fax: 04131-998 11 75 ra@lenz-lueneburg.de

Wichtig und hilfreich ist die Rechtsschutzversicherung im Vertragsrecht. Dies betrifft die Fälle, wenn Ihr Fahrzeug nach einer Reparatur in der Werkstatt nach wie vor die gleichen Mängel aufweist, bei einem Kauf eines neuen oder auch eines gebrauchten Wagens treten kurze Zeit später verschiede Mängel auf, aber auch solche Fälle, wenn Sie einen Schaden erleiden, weil Ihr Zug eine Verspätung hatte.

Die Rechtsschutzversicherung hilft Ihnen auch bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche auf Schadensersatz und Schmerzensgeld bei einem Verkehrsunfall, den Sie als Fahrradfahrer oder Fußgänger erleiden.

Bei "normalen" Unfällen, wenn also zwei Autos zusammenstoßen, hilft Ihnen die Rechtsschutzversicherung allerdings nur begrenzt. Sofern Sie den Verkehrsunfall selbst verschuldet haben, bezahlt den kompletten materiellen und immateriellen Schaden des Unfallgegners Ihre Haftpflichtversicherung. Diese benötigt die Hilfe eines Rechtsanwalts nicht, in diesem Fall Sie ebenfalls nicht.

Sofern Sie den Verkehrsunfall nicht verschuldet haben, bezahlt Ihren sämtlichen materiellen und immateriellen Schaden die Haftpflichtversicherung Ihres Unfallsgegners, hierzu gehört auch das Honorar Ihres Anwalts. Ihre Rechtsschutzversicherung wird also erst gar nicht in Anspruch genommen. Nur in solchen Fällen, wenn die Verschuldensfrage umstritten ist, kann die Rechtsschutzversicherung sinnvoll sein, insbesondere wenn das Gericht im Nachhinein feststellt, dass bei Ihnen die Verschuldensquote höher liegt als bei Ihrem Unfallgegner.

Als Fußgänger oder Fahrradfahrer haben Sie auch dann einen Anspruch auf Schmerzensgeld und damit auch auf Honorar Ihres Anwalts gegen die gegnerische Haftpflichtversicherung, wenn Sie den Verkehrsunfall nahezu zu 100 % verschuldet haben.

Auch die Arbeit eines Mediators wird durch die Rechtsschutzversicherung bezahlt.

Beim Abschluss einer Verkehrsrechtsschutzversicherung müssen Sie unbedingt darauf achten, dass die Versicherung Ihren Bedürfnissen entspricht. Manche Rechtsschutzversicherungen bitten an, ein Fahrzeug mit dem festgelegten Kennzeichen zu versichern. Dies führt dazu, dass dieses Fahrzeug immer versichert ist, egal wer damit fährt. Sofern der vermeintlich Versicherte allerdings mit einem anderen Fahrzeug unterwegs ist, greift die Verkehrsrechtsschutzversicherung nicht. Andere Rechtsschutzversicherungen

Mila Karin Lenz Rechtsanwältin Fachanwältin für Verkehrsrecht Große Bäckerstaße 20 21335 Lüneburg www.lenz-lueneburg.de Tel: 04131-998 11 70 Fax: 04131-998 11 75 ra@lenz-lueneburg.de

versichern dagegen eine bestimmte Person. Dieser Versicherungsnehmer ist immer dann versichert, wenn er überhaupt am Verkehr teil nimmt, egal ob mit oder ohne und mit welchem Fahrzeug. Wenn Sie in der Familie mehrere Fahrer und mehrere Fahrzeuge haben, ist eine Familienverkehrsrechtsschutzversicherung für Sie besonders sinnvoll. In diesem Fall ist jedes Familienmitglied versichert, egal mit welchem Fahrzeug er unterwegs ist.

Mila K. Lenz

Rechtsanwältin